

Erdwahlgrabstätte

- Es handelt sich um eine Sargbestattung in einem Erdgrab.
- Die Grabstätte kann **frei gewählt** werden. Es gibt Einzel-, Doppel- und Mehrfach-Grabstätten.
- Das **Grabrecht** muss im Bestattungsfall für 25 Jahre erworben werden.
 Ausnahmen: Auf den Friedhöfen in Bergen, Enkheim und Rödelheim beträgt das Grabrecht 40 Jahre aufgrund der längeren Ruhefrist von 35 Jahren bei Erdbestattungen.
- Eine gebührenpflichtige **Verlängerung** des Grabrechts um jeweils mindestens 3 Jahre bis maximal 25 Jahre ist möglich.
- Die Grabberechtigten werden vor Ablauf des Grabrechts schriftlich oder in geeigneter Form hingewiesen. Voraussetzung: Die aktuelle Adresse liegt vor.
- Das Grabrecht kann auch im Voraus für die Dauer von mindestens 3 Jahren bis maximal 25 Jahren erworben werden.
- Eine **Zubestattung** von bis zu 4 Urnen (bei einer Doppel-Grabstätte bis zu 8 Urnen) ist möglich.
- Das Grabbeet ist von den Grabberechtigten nach spätestens 9 Monaten anzulegen und zu pflegen.
- Es kann ein **Grabmal** errichtet werden. Hierfür ist eine gebührenpflichtige Genehmigung erforderlich. Nach Ablauf des Grabrechts wird der Grabstein auf Wunsch kostenlos von der Friedhofsverwaltung entfernt.



Gebühren:

Bestattung:	1.596 Euro
Grabnutzung (25 Jahre):	1.751 Euro Einzelgrab / 2.803 Euro Doppelgrab
	1.328 Euro pro Einheit für eine Mehrfachgrabstätte zzgl. der Gebühr für eine Doppelwahlgrabstätte

Genehmigung eines Grabmals: 100 Euro bzw. 133 Euro je nach Größe

Zusätzliche Gebühren fallen bei der Nutzung einer Trauerhalle an.